TOP: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag - Gewerbegebiet Stauweiher", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag Gewerbegebiet Stauweiher" wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag Gewerbegebiet Stauweiher" / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigefügt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.02.2012 hat Herr Guido Seifert, vertreten durch die Ingenieurgemeinschaft Theile u. Winter eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Derschlag – Gewerbegebet Stauweiher" beantragt. Im Rahmen dieser Änderung soll die festgesetzte überbaubare Fläche erweitert werden, damit die bestehende Betriebshalle vergrößert werden kann.

Städtebauliche Bedenken bestehen gegen die beantragte Erweiterung der überbaubaren Fläche nicht.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Drchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, schlägt die Verwaltung die Durchührung einer "vereinfachten Änderung" gem. § 13 BauGB vor. Die von der Änderung betroffenen Grundstücksnachbarn haben ihr Einverständnis bereits erklärt. Andere Betroffenheiten liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Satzungsbeschluss kann somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Anschreiben Übersichtsplan Darstellung des Änderungsinhaltes Begründung